

# Demokratie IN KINDERHAND

Frühe Teilhabe im Gemeinwesen stärken

## Ausschreibung Sonderfonds 2018

### Was wird gefördert?

Wir fördern kommunale Kinderbeteiligungsvorhaben und beraten Kommunen bei der Umsetzung von kurzfristigen Beteiligungsprojekten mit Kindern im Grundschulalter. Demokratie in Kinderhand unterstützt konkrete Vorhaben, Projekte, Aktion oder Veranstaltungen für Kinder im Grundschulalter, welche die Entwicklung und Etablierung von kommunalen Beteiligungsstrukturen fördern, z.B.:

- ✓ Bauplanungen (Gestaltung von Spielplätzen und anderen Orten)
- ✓ Entwicklung von Ortsentwicklungskonzepten oder Kinder- und Jugendkonzeptionen
- ✓ kommunaler Kinderbefragungen oder Kinderkonferenzen
- ✓ Etablierung eines Projektfonds für Kinder

### Wer wird gefördert?

- ✓ alle Kommunen unter 10.000 Einwohner, die Kinderbeteiligung fördern wollen

### Welcher Betrag kann beantragt werden?

- ✓ 500 bis 2.000 Euro
- ✓ investive Ausgaben sind nicht förderfähig, die Mittel des Sonderfonds müssen durch einen formlosen Projektbericht sowie einen Verwendungsnachweis abgerechnet werden
- ✓ der Förderzeitraum endet am 31.12.2018

### Wie wird gefördert?

- ✓ Die Bewilligung der Mittel erfolgt im sog. „Matching-Verfahren“. Das bedeutet, dass die Kommune einen Eigenmittelanteil von 50% der beantragten Fördersumme an die DKJS entrichten muss.
- ✓ Wenn eine Kommune beispielsweise 800 Euro einbringt, kann sie eine Förderung über 1.600 Euro beantragen.
- ✓ Aus förderrechtlichen Gründen muss die Kommune ihren Eigenanteil an die DKJS überweisen; die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in doppelter Höhe.

### Wie kann sich eine Kommune bewerben?

- ✓ Kommunen können ab sofort bis spätestens 31.08.2018 einen formlosen Antrag sowie die beigefügte Projektbeschreibung einreichen.

*Demokratie in Kinderhand* ist ein Kinderbeteiligungsprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Es unterstützt sächsische Kommunen in ländlichen Räumen dabei, Kinder zur Gestaltung ihrer Lebenswelt zu ermutigen und sie bei der Umsetzung eigener Ideen zu begleiten.

### Förderer und Partner

Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ im Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

### Weitere Informationen

[www.dkjs.de/demokratie-in-kinderhand](http://www.dkjs.de/demokratie-in-kinderhand)

### Kontakt:

Peggy Eckert

Tel. 0351 – 320 156 66

E-Mail: [peggy.eckert@dkjs.de](mailto:peggy.eckert@dkjs.de)

*Demokratie in Kinderhand ist Teil von **Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten***



STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

deutsche kinder-  
und jugendstiftung

# Demokratie IN KINDERHAND

## Sonderfonds-Projektantrag 2018 (Bitte mit rechtsverbindlicher Unterschrift)

<b>Gemeinde/Kommune</b>		
<b>Ansprechpartner/in</b>	Name	Vorname
	Straße	
	PLZ	Ort
	Telefon	
	E-Mail	
<b>ggf. Ansprechpartner/in</b> <b>Kinder*</b>	Name	Vorname

\*Kontaktdaten können nachgereicht werden

### Kosten- und Finanzierungsplan\*:

Beschreibung Ausgabepositionen	Einzelposition in €
<b>SUMME</b>	

Eigenmittel (in €)	Beantragte Summe Gesamt (in €)

\*Die beantragte Summe darf max. doppelt so hoch sein wie die Summe der Eigenmittel.



STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



**Projektbeschreibung:**

<b>Projekttitlel</b>	
<b>Beschreibung Zielgruppe</b>	
<b>Was genau soll passieren?</b>	
<b>In welcher Form werden Kinder beteiligt?</b>	
<b>In welcher Form profitiert das Gemeinwesen von diesem Projekt?</b>	

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
IN DRUCKBUCHSTABEN



STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

